



Einladung zur
Vollversammlung
der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie ÖGCH

am Donnerstag, dem 29.06.2017, von 07:30 bis 09:00 Uhr,
im Raum Strauss 1, Congress Center, Messe Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien

Tagesordnung (Stand bei Drucklegung, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten):

Begrüßung und Eröffnung der Vollversammlung durch den Präsidenten – *R. Windhager*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten – *R. Windhager*
3. Bericht des Generalsekretärs – *A. Tuchmann*
4. Bericht des Kassenverwalters – *H. Mächler*
5. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Vorsitzenden der Fortbildungsakademie – *D. Öfner-Velano*
7. Bericht des Vorsitzenden des Aktionskomitees – *H.J. Mischinger*
8. Bericht des Schriftleiters der „European Surgery/Acta Chirurgica Austriaca“ – *M. Riegler*
9. Bericht Qualitätssicherung – *S. Roka*
- 10. Berichte aus den Assoziierten Wissenschaftlichen Fachgesellschaften – NEU!**
11. Wahlen zum Vorstand 2017/18
12. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
13. Aufnahme neuer Mitglieder
14. Allfälliges

Laut § 14/Abs.2 der Statuten kann jedes Mitglied binnen einer Woche nach Empfang der Einladung, unterstützt durch zwei weitere Mitglieder, eine Ergänzung der Tagesordnung fordern.

Laut § 15/Abs.1 ist zur Fassung gültiger Beschlüsse der Vollversammlung die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder und die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

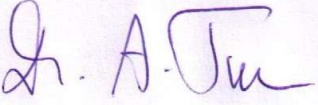
Laut § 15/Abs.2 ist bei Statutenänderungen, Verwendung des Vereinsvermögens und Publikationen die Anwesenheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder und die Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen notwendig.

Laut § 15/Abs.4 erfolgen alle Abstimmungen offen, sofern nicht die Satzung anderes bestimmt oder fünf ordentliche Mitglieder geheime Abstimmung fordern.

Ist die Vollversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet 15 Minuten später eine Vollversammlung mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist (Statuten § 15/Abs.2).

Zur Teilnahme an Abstimmungen ist der Nachweis der Mitgliedschaft erforderlich (Mitgliedschaftsbestätigung = Beitragsvorschreibung 2017)

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, zur Vollversammlung sind keine parallelen Veranstaltungen geplant.



Univ.-Prof. Dr. Albert Tuchmann
Generalsekretär



Univ.-Prof. Dr. Reinhard Windhager
Präsident